

## Festlegung von Untersuchungsumfang und Detaillierungsgrad (§ 2 Abs. 4 Satz 2 BauGB) – scoping Tabelle

Bebauungsplan Nr. 290 Norderstedt „Südlich Moorweg“


Stand: 02.04.12

Schutzgut	Vorhandene Untersuchungen	Datum	Geforderte zusätzliche Untersuchungen	FD/TÖB - Datum
<b>Mensch – Lärm</b>	<u>Lärminderungsplanung (LMP)/ Ist-Analyse 2005/ Schallimmissionsplan „Straße“ 2005 der Lärminderungsplanung</u>	2005	Keine weiteren Untersuchungen erforderlich	602/ 10.08.11, 28.11.11
<b>Mensch – Erholung</b>	<u>Landschaftsplan 2020 Stadt Norderstedt einschl. Umweltbericht</u>	2007	Die Planung von Wegeführungen über die Grünfläche ist in einer nachfolgenden Planungsebene Objektplanung für die Herstellung der Parkerweiterungsfläche zu überprüfen und zu konkretisieren.	6011/ 26.03.12
<b>Tiere</b>	<p>Quantitative Erfassung ausgewählter Brutvogelarten (vorwiegend Gebäudebrüter) in der Stadt Norderstedt (Jens Hartmann für die Stiftung Naturschutz S-H)</p> <p>Datenrecherche und Erarbeitung eines Grobkonzeptes zum Amphibienschutz in Norderstedt (EGGERS BIOLOGISCHE GUTACHTEN für die Stiftung Naturschutz S-H)</p> <p><u>Landschaftsplan 2020 Stadt Norderstedt einschl. Umweltbericht</u></p>	<p>2000</p> <p>2002</p> <p>2007</p>	<p>Zur Berücksichtigung des Artenschutzes nach § 44 BNatSchG wird im weiteren Planverfahren eine faunistische Potenzialabschätzung notwendig. Im Rahmen einer Stellungnahme wird eine Abschätzung des Biotoppotenzials für Arten nach § 44 BNatSchG und ihrer Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im Wirkraum des Geltungsbereichs des Bauvorhabens erforderlich. Sollte es Hinweise auf artenschutzrechtlich relevante Vorkommen, ist zu prüfen, ob ein Verbotstatbestand gemäß § 44 BNatSchG vorliegt, der ggf. einer artenschutzrechtlichen Ausnahme oder Befreiung bedarf. Im Hinblick auf den besonderen Artenschutz nach § 44 BNatSchG sind alle europarechtlich relevanten Arten zu berücksichtigen. Dies sind zum einen alle in Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgeführten Arten und zum anderen alle europäischen Vogelarten (Schutz nach VSchRL).</p> <p>Es ist eine eindeutige Aussage zu treffen, ob ein Verbotstatbestand gemäß § 44 BNatSchG vorliegt, der ggf. einer Ausnahme gemäß § 45 BNatSchG bedarf. Hierbei ist zunächst zu klären, ob es Hinweise auf artenschutzrechtlich relevante Vorkommen gibt, d.h. gibt es besonders und/oder streng geschützte Arten</p>	<p>6011/ 03.08.11, 26.03.12</p> <p>Kreis Segeberg, Untere Naturschutz- behörde/ 23.11.11</p>

Schutzgut	Vorhandene Untersuchungen	Datum	Geforderte zusätzliche Untersuchungen	FD/TÖB - Datum
			im Sinne von § 7 (2) BNatSchG? Sollte dies der Fall sein, wären diese Arten aktuell zu erfassen und zu bewerten. Gibt es keine Hinweise, ist eine Potenzialabschätzung vorzunehmen	
<b>Pflanzen</b>	<u>Landschaftsplan 2020 Stadt Norderstedt einschl. Umweltbericht</u>	2007	Der Umgang mit dem Bestandsknick ist im weiteren B-Plan-Verfahren zu klären (Ersatzknick bei Überplanung, Teilerhalt etc.). Die Abarbeitung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung wird im Rahmen des B-Plan-Verfahrens erforderlich. Dazu wird die Erstellung eines grünordnungsplanerischen Fachbeitrages erforderlich. Bei der Ermittlung des Eingriffsumfanges sind Maßnahmen zur Eingriffsminderung zu prüfen. Ggf. werden externe Ausgleichsflächen erforderlich. Zur fachgerechten Berücksichtigung des Baumschutzes sind im weiteren Planverfahren insbesondere die dargestellten Kronendurchmesser der Großbäume in der Örtlichkeit auch unter Berücksichtigung des Zuwachses zu kontrollieren.	6011/ 03.08.11, 26.03.12
<b>Boden</b>	<u>Bodenfunktion:</u> <u>Bodenkundliche Kartierung</u> (Geologisches Landesamt)  <u>Landschaftsplan 2020 Stadt Norderstedt einschl. Umweltbericht</u>  <u>Altlastenkataster</u>	1976/2005  2007  2002/2005	<u>Bodenfunktion</u> Die Abarbeitung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung wird im Rahmen des B-Plan-Verfahrens erforderlich. Dazu wird die Erstellung eines grünordnungsplanerischen Fachbeitrages erforderlich. Bei der Ermittlung des Eingriffsumfanges sind Maßnahmen zur Eingriffsminderung zu prüfen. Ggf. werden externe Ausgleichsflächen erforderlich.  <u>Altlasten</u> Keine weiteren Untersuchungen erforderlich	6011/ 03.08.11, 26.03.12   6013 Altlasten/ 29.02.12
<b>Wasser</b>	<u>Stichtagsmessungen</u> Stadt Norderstedt (gesamtes Stadtgebiet – teilw. Grundwassergleichenpläne)  <u>Grundwasserstand und Flurabstand 1. Grundwasserleiter</u> im Stadtgebiet Norderstedt auf Grundlage der Messkampagne September 2010 [FUGRO	1992/93/95/ 98/99/00/03/ 04/05/07  2010	Keine weiteren Untersuchungen erforderlich	6013 Altlasten/ 29.02.12

Schutzgut	Vorhandene Untersuchungen	Datum	Geforderte zusätzliche Untersuchungen	FD/TÖB - Datum
	HGN, Neumünster]  <u>Stichtagsmessungen</u> an Grund- und Oberflächenwassermessstellen im Stadtgebiet Norderstedt [Geoconsult, Hamburg]	2011		
<b>Luft</b>	<u>Orientierende Luftschadstoffmessungen an vier verkehrsexponierten Standorten</u> durch die Lufthygienische Überwachung Schleswig-Holstein (Passivsammler an Ohechaussee, Segeberger Chaussee, Poppenbüttele Straße und Ulzburger Straße)  <u>Abschätzung der aktuellen und zukünftigen Luftqualitätsgüte</u> Norders- tedts gemäß der EG- Luftqualitätsrahmenrichtlinie/22. BImSchV [METCON Umweltmeteorologische Beratung, Pinneberg]	2005  2007	Keine weiteren Untersuchungen erforderlich	602/ 10.08.11, 28.11.11
<b>Klima – Stadtklima</b>	<u>Stadtklimaanalyse Norderstedt</u> (Gesamtes Stadtgebiet, 15monatiges Bodenmessprogramm mit 4 Wind- und 12 Temperaturmessstellen, ergänzt durch Temperaturmessfahrten und Rauchschwadenexperimente) [Büro Bangert und Heider, Paderborn]	1993	Keine weiteren Untersuchungen erforderlich	6013 UP/ 10.03.11, 09.11.11
<b>Klima – Klimaschutz</b>	Die Stadt Norderstedt ist seit 1995 Mitglied im Klima-Bündnis europäischer Städte und hat sich zu einer weiteren Minderung der gesamtstädtischen CO <sub>2</sub> -Emissionen um 10 % alle 5 Jahre verpflichtet.  <u>Klimaschutzorientiertes Energiekonzept für den Gebäudesektor in Nor-</u>	2009	Für das Vorhaben sollte ein Energieversorgungskonzept erstellt werden, welches unter Berücksichtigung der Wärmeschutzstandards EnEV 2012 bzw. Passivhausstandard die Deckung des verbleibenden Wärmebedarfs für Warmwasser und Heizung durch Erneuerbare Energien bzw. Fernwärme im Hinblick auf ihre ökologischen Auswirkungen und die Wirtschaftlichkeit vergleicht. Daneben ist auch eine dezentrale Versorgungsvariante (solare) Nahwärme,	602/ 10.08.11, 28.11.11

Schutzgut	Vorhandene Untersuchungen	Datum	Geforderte zusätzliche Untersuchungen	FD/TÖB - Datum
	<p><u>derstedt</u>: Stadtweite Analyse der Klimaschutzpotenziale durch energetische Gebäudesanierung und klimafreundliche Energieversorgung durch Fernwärme und Erneuerbare Energien, dabei Ermittlung wirtschaftlicher Versorgungspotenziale, u. a. für Fernwärme. Handlungsempfehlungen untergliedert nach Stadtraumtypen. [Ecofys Germany GmbH, 2009]. (Grundsatzbeschluss zur Umsetzung des Energiekonzepts im ASuV vom Juli 2010).</p> <p><u>CO<sub>2</sub>-Bilanz 2010</u> Für die städtischen Liegenschaften wurden die Ziele für 2010 deutlich erreicht (- 61,2 % CO<sub>2</sub>-Emissionen gegenüber 1990), für das gesamte Stadtgebiet jedoch nicht (- 30 % CO<sub>2</sub>-Emissionen).</p>	2010	BHKW, zu prüfen (Ecofys 2009, S. 134) und den anderen Varianten gegenüber zu stellen.	
<b>Landschaft</b>	<u>Landschaftsplan 2020 Stadt Norders- tedt</u> einschl. Umweltbericht	2007	Keine weiteren Untersuchungen erforderlich	6011/ 03.08.11
<b>Kulturgüter und sonstige Sachgüter</b>	Die Belange des archäologischen Denkmalschutzes werden voraussichtlich nicht berührt.		Keine weiteren Untersuchungen erforderlich	Kreis Segeberg/- Untere Denkmalschutz- behörde/Archäologi- scher Denkmalschutz/ 23.11.11
<b>Wechselwirkungen</b>	s. jeweils unter den Schutzgütern	s. jeweils unter den Schutzgütern		

  
 .....  
 6013/UP-Koordination